

BVGer E-4620/2019 vom 6. Dezember 2019

Bundesverwaltungsgericht, 2019-12-06, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-4620_2019

FR: TAF E-4620/2019 du 6 décembre 2019

IT: TAF E-4620/2019 del 6 dicembre 2019

Regeste

Asyl (ohne Wegweisungsvollzug)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 750.- werden den Beschwerdeführenden auferlegt. Der in gleicher Höhe geleistete Kostenvorschuss wird zur Bezahlung dieser Kosten verwendet.

E. 3

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden, das SEM und die kantonale Migrationsbehörde. Der Einzelrichter: Die Gerichtsschreiberin: Markus König Eveline Chastonay Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.